



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 25.11.2025, 19:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Raum Römerquelle, Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Entfernung von Schmierereien und Aufklebern (AfD)
2. Schulareal Lambertstraße (SPD, CDU, Grüne)
3. Bekämpfung von Vandalismus (CDU)

Anfragen

4. Zustand Wasserrohre (CDU)
5. Unbearbeitete Anträge (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Verkehrskommission
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19.11.2025

gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher



im Ortsbeirat Finthen

Mainz, 06.11.2025

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25.11.2025

Entfernung von Schmierereien und Aufklebern

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Schmierereien, Aufkleber, illegale Plakate und ähnliche Verunreinigungen von öffentlichen (Verkehrs-)schildern, Haltestellen, Stromkästen, Automaten usw. in Finthen zeitnah zu entfernen bzw. zumindest unkenntlich zu machen.

Darüber hinaus beauftragt der Ortsbeirat die Stadtverwaltung, der Eindämmung und Sanktionierung des öffentlichen Vandalismus durch das Ordnungsamt und andere zuständige Behörden eine höhere Priorität einzuräumen.

Begründung:

Ein gepflegtes Stadtbild ist für eine touristisch bedeutsame Großstadt wie Mainz von entscheidender Wichtigkeit. Vandalismus durch illegale Schmierereien, Aufkleber usw. beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner und schadet dem Ansehen der Stadt erheblich. Im Falle von bis zur Unleserlichkeit beklebten oder beschmierten Straßenschildern gefährdet er zudem die Verkehrssicherheit und stellt gleichermaßen bei beschädigten Orientierungshilfen und Leitsystemen ein massives Problem vor allem für Senioren, Behinderte und anderen Menschen mit Beeinträchtigung dar.

Es ist nicht akzeptabel, wenn derartige Formen von Vandalismus an öffentlichem Eigentum von Seiten der Stadt faktisch hingenommen werden. Stattdessen müssen Aufkleber, Plakate, illegale Graffitis etc. zügig entfernt und die Täter zudem mit aller Härte und Nachdruck verfolgt werden. Beschädigung öffentlichen Eigentums ist kein Kavaliersdelikt und muss für die Urheber entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Zuletzt darf sich die Verschandelung der Öffentlichkeit nicht lohnen, indem die Schäden teilweise Monate, Jahre und darüber hinaus bestehen bleiben.

Gez. Bernd Zander

Ortsbeirat für Mainz-Finthen

Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Schulareal Lambertstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen: Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt,

1. sicherzustellen, dass die Sporthalle / Aula auf dem Areal der Peter-Härtling-Schule in der Lambertstraße (inklusive Sanitär- und Kücheneinrichtungen) nach ihrer schulischen Nutzung nicht verkauft oder abgerissen wird und den Finther Vereinen für entsprechende Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
2. Planungen zur weiteren Nutzung des gesamten Areals, gerade im Hinblick auf eine Integration in eine mögliche neu gestaltete Ortsmitte, voranzutreiben und den Ortsbeirat dabei frühzeitig zu integrieren.

Begründung:

Mit der Peter-Härtling-Schule bestehen derzeit zwei Schulstandorte in Finthen: in der Lambertstraße sowie in der Ludwig-Schwamb-Straße. Durch den laufenden Neubau in der Ludwig-Schwamb-Straße werden in absehbarer Zeit beide Standorte dort zusammengeführt. Das Areal in der Lambertstraße wird damit frei. Aufgrund seiner sehr zentralen Lage eröffnet sich für uns Fintherinnen und Finther eine seltene Chance: die seit Langem ersehnte Stärkung und räumliche Fassung einer lebendigen Ortsmitte.

Diese Chance sollte strategisch genutzt werden. Das Gelände eignet sich, um Aufenthaltsqualität, kurze Wege und Begegnung im Zentrum Finthens zu fördern, etwa durch eine kluge Verzahnung mit bestehenden Wegebeziehungen, Grün- und Aufenthaltsflächen, Kultur- und Vereinsangeboten sowie der lokalen Nahversorgung. Eine frühzeitige, transparente Planung bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Interessen von Anwohnerschaft, Vereinen, Gewerbe und Bildungseinrichtungen zusammenzuführen und ein städtebaulich wie sozial ausgewogenes Gesamtkonzept zu entwickeln.

Zugleich ist der Erhalt der Sporthalle / Aula auf dem Areal unabdingbar. Sie ist für zahlreiche Finther Vereine von zentraler Bedeutung. Ersatzkapazitäten stehen in Finthen nur begrenzt zur Verfügung; ein Abriss oder eine Veräußerung würde die Vereinslandschaft erheblich schwächen. Die Halle muss daher gesichert, funktionsfähig erhalten und den Finther Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen für den Hallenerhalt verbindlich festlegt, die Anschlussnutzung des Gesamtareals aktiv vorantreibt und den Ortsbeirat frühzeitig in sämtliche Schritte einbindet - mit dem Ziel, auf dem Schulareal Lambertstraße einen wichtigen Baustein für eine zukunftsfähige Finther Ortsmitte zu schaffen.

Mainz, den 14.11.2025

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 25.11.2025

Bekämpfung von Vandalismus

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Mainz wird gebeten, die Schilder öffentlicher Einrichtungen und Verkehrszeichen in Finthen von „Schmierereien“, Stickern u.ä. Verunreinigungen zu säubern bzw. deren Reinigung zu veranlassen. Die Verwaltung wird zudem gebeten die Schilder, nach Möglichkeit, mit entsprechend farb- und aufkleberabweisenden Beschichtungen zu versehen.

Um Vandalismus künftig besser unterbinden zu können, soll sich die Verwaltung auch mit anderen Kommunen austauschen, um Best-Practice-Beispiele für ein strikteres Vorgehen zu finden.

Begründung:

In zahlreichen Bereichen der Finther Gemarkung sind öffentliche Schilder, Informations- und Hinweistafeln sowie Verkehrszeichen zunehmend durch Aufkleber, Schmierereien und sonstige Verunreinigungen beeinträchtigt. Diese „Verschmutzungen“ tragen nicht nur zu einem ungepflegten Erscheinungsbild des öffentlichen Raums bei, sondern können auch die Erkennbarkeit und Lesbarkeit wichtiger Informationen oder Verkehrsregelungen einschränken. Damit wird nicht nur die städtische Ordnung und Ästhetik beeinträchtigt, sondern unter Umständen auch die Verkehrssicherheit gefährdet. Eine Reinigung der betroffenen Schilder ist daher notwendig.

Gleichzeitig sollten präventive Maßnahmen - wie der Einsatz von farb- und aufkleberabweisenden Beschichtungen - geprüft werden, um künftige Verunreinigungen zu erschweren.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, dass sich die Stadtverwaltung mit anderen Kommunen austauscht, um erfolgreiche Strategien und Best-Practice-Beispiele im Umgang mit Vandalismus zu ermitteln und gegebenenfalls auf Mainz zu übertragen. Auf diese Weise kann ein langfristig wirksames und wirtschaftlich vertretbares Vorgehen entwickelt werden, das sowohl dem Erscheinungsbild als auch der öffentlichen Ordnung zugutekommt.



Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 14.11.2025

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 25.11.2025

Ortsbeirat Mainz-Finthen

Zustand Wasserrohre

Bezugnehmend auf die aktuelle Situation rund um den Wasserrohrbruch in der Waldthausenstraße fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Wasserrohrbrüche gab es dieses Jahr in Finthen? (bitte Standorte angeben)
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die jährlich in das Finther Wassernetz investiert werden? Gibt es diesbezüglich Richtlinien?
3. Wie ist der Zustand des Wassernetzes in Finthen? Gibt es außerhalb der aktuellen Situation in der Waldthausenstraße bekannte Probleme? (bitte Standorte angeben)

gez. Markus Sieben

CDU - Fraktionssprecher



Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 14.11.2025

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 25.11.2025

Ortsbeirat Mainz-Finthen

Unbearbeitete Anträge

Bezugnehmend auf folgende unbeantwortete Anträge fragen wir die Verwaltung:

1. Wann kann mit einem Sachstandsbericht zum Antrag 1738/2024 gerechnet werden?
2. Wann kann mit einem Sachstandsbericht zum zweiten Teil des Antrags 0935/2024 gerechnet werden?

gez. Markus Sieben

CDU - Fraktionssprecher



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1497/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 25.09.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1736/2024, SPD, Grüne, CDU, ÖPD, AfD Ortsbeirat Mainz-Finthen
hier: Prüfantrag zur Umsetzung des Konzeptes der Freien Waldorfschule

Mainz, 14.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zunächst möchte sich die Verwaltung herzlich für die eingereichten Überlegungen und Ideen bedanken und begrüßt das Engagement, um die Schulwegsicherheit und Erreichbarkeit der Freien Waldorfschule Mainz-Finthen zu verbessern.

Viele der Ideen sind durchaus nachvollziehbar und erscheinen im Grundsatz sinnvoll, erfordern aber zum Teil erheblichen Umbauaufwand bzw. liegen außerhalb der Zuständigkeit der Verkehrsverwaltung. Nach Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen bezüglich Machbarkeit und zeitlicher Umsetzungsfähigkeit zu sortieren. Im Folgenden möchten wir gerne auf die einzelnen Punkte eingehen:

1. Verbreiterung des Eingangstores um 1,50 Meter

Die Maßnahme betrifft ausschließlich das Schulgelände und liegt damit in der Zuständigkeit der Schule selbst. Seitens der Verkehrsverwaltung bestehen keine Einwände. Gerne kann dies bei der Erweiterung der Ganztagschule berücksichtigt werden.

2. Markierung zusätzlicher Querungshilfen mit Verkehrszeichen

Am Standort ist bereits ein Fußgängerüberweg (FGÜ- „Zebrastreifen“) vorhanden, der als gesicherte Querungsstelle dient. Die Beobachtungen der Verkehrsverwaltung zeigen, dass der Merkurweg insgesamt nicht stark frequentiert gequert wird. Es lässt sich aus dem Verkehrsaufkommen kein akuter Handlungsbedarf für zusätzliche Maßnahmen ableiten. Jedoch fiel auf, dass durch haltende Elterntaxis direkt vor dem vorhandenen FGÜ, die Sichtbeziehung eingeschränkt wird.

3. Aufpflasterung im Merkurweg zur besseren Orientierung für alle Verkehrsteilnehmenden

Bauliche Veränderungen wie Aufpflasterungen oder neue Gehwege sind aus Sicht der Verwaltung nur im Zuge umfassender und bereits geplanter Umbaumaßnahmen sinnvoll. Eine isolierte Umsetzung einzelner Elemente würde nicht die gewünschte Wirkung entfalten und sollte daher nur im Rahmen eines gebündelten verkehrsberuhigten Gesamtkonzepts in Betracht gezogen werden. Entsprechende Planungen sind eher längerfristig zu sehen, da sie unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten stehen.

4. Zweiter Zugang zur Schule durch ein neues Tor als Verbindung zur Straßenbahn

Auch diese Maßnahme fällt in den Verantwortungsbereich der Schule. Eine bauliche Umsetzung auf städtischer Seite kann daher nicht veranlasst werden. Aus Sicht der Verkehrsverwaltung ist es verkehrlich zu begrüßen. Die Schule muss jedoch damit rechnen, dass Lehrstellplätze wegfallen, um einen sicheren Fußweg anzubieten.

5. Verlegung und Neuordnung der Kiss & Ride-Zone sowie Verbreiterung des Gehwegs

Grundsätzlich teilt die Verwaltung das Anliegen, sichere Bring- und Abholsituationen zu schaffen. Durchgeführte Beobachtungen zeigen jedoch, dass die bestehende Zone zweckmäßig gelegen ist und regelmäßig genutzt wird. Positiv hervorzuheben ist, dass Kinder von dort aus keine Straße überqueren müssen, sondern den Schulweg sicher zu Fuß beenden können. Eine Verlegung oder bauliche Anpassung wird daher aktuell nicht als notwendig erachtet. Größere bauliche Änderungen – wie eine Gehwegverbreiterung – können ebenfalls nur im Rahmen übergeordneter Planungen erfolgen.

6. Radverkehrsanbindung

Die Schule ist im städtischen Radverkehrsnetz integriert, unter anderem über die sogenannte „Hiwwel-Route“. In Tempo-30-Zonen werden derzeit zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und

Markierungen verwaltungsintern geprüft, sodass hier bereits Überlegungen zur weiteren Optimierung bestehen.

7. Einführung eines Rufbusbetriebs

Ein echter Rufbusbetrieb ist aufgrund der weiten und diversen Einzugsgebiete organisatorisch sehr schwer umsetzbar. Neben personellen und finanziellen Hürden steht auch die Frage der tatsächlichen Auslastung im Raum. Die Verwaltung sieht aktuell keine realistische Möglichkeit zur Umsetzung.

8. Neue Bushaltestelle in der Waldthausenstraße

Die Einrichtung einer weiteren Haltestelle in der vorgeschlagenen Lage würde den Verkehrsfluss negativ beeinflussen und könnte potenziell sogar ein Sicherheitsrisiko darstellen. Darüber hinaus wäre eine barrierefreie Ausgestaltung erforderlich, die mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Eine Verlagerung der Haltestelle würde auch den Einzugsradius verändern und somit für manche Personen längere Wege bedeuten.

Kurzfristig empfiehlt die Verwaltung folgende Maßnahme zur Umsetzung:

Um die Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg zu verbessern, wird empfohlen, entweder die Position der meinRad-Station zu überdenken oder alternativ Poller aufzustellen. Hintergrund ist, dass Eltern ihre Kinder teilweise direkt auf der Sperrfläche vor dem FGÜ absetzen, was die Sicht einschränkt und somit ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellt.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung zu prüfen, ob mit der Markierung von "Gelbe Füßen" der Schüler:innen und Eltern, ein möglichst sicherer Schulweg verdeutlicht werden kann. Dabei werden leuchtend gelbe Fußabdrücke auf dem Gehweg aufgebracht, die den Schüler:innen Orientierung geben und auf gut geeignete Wege hinweisen. Die Schablonen und die benötigte Farbe werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Empfehlungen für Standorte stimmt die Verwaltung gerne mit den Eltern und der Schulleitung ab.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1673/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 05.11.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0337/2025 FDP Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Instandsetzung Wirtschaftswege
Mainz, 14.11.2025 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Alle Wirtschaftswege im Stadtgebiet Mainz werden von den Bauhof-Teams zweimal jährlich überprüft. Dabei identifiziert die Verwaltung kleinere Maßnahmen, die zur internen Umsetzung weitergegeben werden. Zur Effizienzsteigerung hat die Verwaltung mit dem Vorsitzenden des Bauern- und Winzervereins, vereinbart, dass er die Anliegen, Wünsche und größeren baulichen Veränderungen der Mainzer Landwirte bündelt.

Gemeinsam besichtigt und bewertet die Verwaltung vor Ort die Maßnahmen, um eine klare Vorgehensweise zu etablieren. Die Maßnahmen werden dann nach Dringlichkeit, Umfang und Notwendigkeit geplant und umgesetzt.

Im Zeitraum von 2022 bis 2024 wurden im Stadtgebiet Mainz rund 200.000 € in bauliche Maßnahmen investiert. Diese Mittel aus dem Stadthaushalt werden durch die vereinbarte Beteiligung der Landwirte erhöht, sodass der Gesamtwert der Maßnahmen höher bewertet werden kann. Zudem müssen die Gemein- und Sachkosten berücksichtigt werden, die in dieser Stellungnahme nicht erfasst wurden, aber für die aufgrund der Baubegleichen festgestellten Arbeiten anfallen. Ein Beispiel für eine größere Maßnahme im Stadtteil Finthen ist die Sanierung des Feldwegs Layenhof, die 2022 mit etwa 36.500 € zu Buche schlug. Hier wurde der Asphalt auf ca. 470 m² abgefräst, die Betonplatten entfernt und alte Leitplanken abgebaut, um den Querschnitt zu vergrößern.

ßern. Anschließend erfolgte eine Überbauung der Fläche mit Asphalt. Ebenfalls wurden im Jahr 2022 im Papstweg Natursteinmaterial eingebaut und der Einmündungsbereich verbreitert. In der Alten Heidesheimerstraße fanden 2023 Bankettregulierungsarbeiten statt. 2024 wurde der Geiersköppelweg tiefengelöst und mit etwa 50 Tonnen Schotter neu profiliert. 2025 wurden im Wirtschaftsweg „An der Steige“ Schäden mit Natursteinmaterial ausgebessert.

Die hier aufgeführten Maßnahmen aus dem Stadtteil Mainz-Finthen sind auf größere Projekte beschränkt, die einen signifikanten Umfang für die Bauhöfe hatten. Kleinere Sofortmaßnahmen werden in dieser Übersicht nicht erwähnt.

Aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung der Verwaltung für die Unterhaltung der Wirtschaftswege können nur begrenzte Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

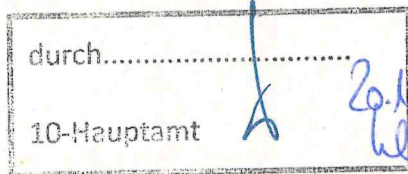
Wir bitten darum, dass die gewünschten Maßnahmen der Landwirtschaft, die über den Vorsitzenden des Bauern- und Winzerverbands gesammelt wurden, wie vereinbart der Stadtverwaltung übermittelt werden. Auf diese Weise können wir eine sachliche und zielgerichtete Maßnahmenbewirtschaftung durchführen.



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Finthen
Herrn Mahle

Über Amt 10



Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernentin für Umwelt und Mobilität

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Ansprechperson
Philipp Rustler
Tel. 06131 12-3782
Fax 06131 12-3407
Philipp.rustler@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 14. Okt. 2025

Ergebnis der Prüfung zur Einführung von Tempo 30 auf der Flugplatzstraße gemäß Sachstandsbericht zum Antrag 0231/2025 der Grünen im Ortsbeirat Mainz-Finthen

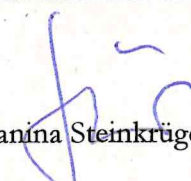
Sehr geehrter Herr Mahle,

im Sachstandsbericht zum Antrag 0231/2025 der Grünen im Ortsbeirat Mainz-Finthen wurde dem Ortsbeirat mitgeteilt, dass der Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf der Flugplatzstraße zwischen der Ortseinfahrt und der Kreuzung Ludwig-Schamb-Straße auf Grundlage der Novellierung der StVO erneut geprüft wird.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass keine Notwendigkeit besteht, dem Antrag zu entsprechen. Die an mehreren Tagen durchgeführten Zählungen der Fußgängerquerungen zeigen eine sehr geringe Frequentierung dieses Abschnitts der Flugplatzstraße. Im Hinblick auf die benachbarte Kindertagesstätte wurde ebenfalls festgestellt, dass kein direkter Zugang von der Flugplatzstraße besteht. Für die Kita wurde zudem bereits ein Bring- und Abholbereich in der Layenhöfer Chaussee eingerichtet.

Weiterhin ist die Verwaltung der Auffassung, dass der bestehende Fußgängerüberweg im genannten Straßenabschnitt der Flugplatzstraße den Anforderungen zur sicheren Querung ausreichend gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Steinkrüger

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1512/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 06.10.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.10.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	06.11.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	13.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	13.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	26.11.2025	Ö

Betreff:

4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz [2026-2030]
hier: Verabschiedung

Mainz, 16. Oktober 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31. Oktober 2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbeiräte nehmen zur Kenntnis, der **Ausschuss für Mobilität** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, die vorgelegte Fassung zur 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz zu verabschieden.

Sachverhalt

Für die im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz (NVG) verankerte Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen hat die Stadt Mainz erstmalig 1998 einen Nahverkehrsplan verabschiedet. Dieser wird nun bereits zum vierten Mal fortgeschrieben. Unterstützt wurde die Verwaltung bei der Erarbeitung durch das Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH.

Der NVP ist ein zentrales Planungsinstrument, mit dem Rahmenvorgaben und Ziele für die zukünftige Entwicklung des Mainzer ÖPNV festgelegt werden. Er dient zudem zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit ÖPNV-Verkehrsleistung und somit zur Daseinsvorsorge. Wenngleich das NVG – seit der Novellierung im Jahr 2021 – keinen 5-Jahres-Turnus zur Fortschreibung des lokalen NVP mehr fordert, strebt die Verwaltung eine regelmäßige Fortschreibung weiterhin an. Grund ist zum einen, dass der NVP wesentliche Aussagen gegenüber den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen beinhaltet, zum anderen soll regelmäßig auf aktuelle Gegebenheiten und veränderte Bedarfe eingegangen werden.

Bereits zu Beginn der Erarbeitung zur 4. Fortschreibung befand sich der Mainzer ÖPNV in einer angespannten Finanzierungslage, so dass die Fortentwicklung des städtischen Verkehrsangebots bzw. die Optimierung des lokalen ÖPNV insgesamt nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen konnte und kann. Infolgedessen hat sich die Verwaltung in dieser Fortschreibung ganz bewusst auf drei Untersuchungsschwerpunkte fokussiert und diese untersuchen lassen. Neben der Ermittlung neuer Handlungsspielräume zur ÖPNV-Finanzierung wurden Optimierungspotenziale zur ÖPNV-Beschleunigung ermittelt und das Vorgehen zur Weiterführung des barrierefreien Haltestellenumbaus überprüft. Darüber hinaus wurden wieder übliche Regelinhalte eines NVP bearbeitet, wie u.a. die Bilanzierung des vorangegangenen NVP, oder die Überprüfung der im NVP definiert Quantität und Qualität des zukünftigen Angebots. Zudem wurden Änderungen relevanter, rechtlicher Rahmenbedingungen der vergangenen fünf Jahre aufbereitet und die Auswirkungen für den Aufgabenträger Stadt Mainz eingeordnet.

Zum Vorhaben „4. Fortschreibung Nahverkehrsplan“ wurde – wie bereits in der Vergangenheit als bewährtes Format – eine Bürger:innen-Beteiligung in Form des 1. (2. Juli 2024) und 2. Nahverkehrsforums (1. April 2025) in Präsenz durchgeführt. Es wurden insgesamt 893 Einzelanregungen aufgenommen, geprüft und bewertet. Unter Berücksichtigung der Eingaben erarbeitete die Verwaltung einen NVP-Entwurfsstand, welcher dem Ausschuss für Mobilität zur Sitzung am 4. Juni 2025 vorgelegt wurde. Dieser diente als Grundlage für die Durchführung des im rheinland-pfälzischen NVG unter § 12 Abs. 2 gesetzlich verankerten Anhörungsverfahrens, welches im Zeitraum vom 10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2025 stattfand. Die beteiligten Institutionen, u.a. städtische Fachdienststellen der Verwaltung, die tangierten Fachbeiräte (z.B. Behindertenvertretungen), benachbarte Gebietskörperschaften, die Mainzer Ortsbeiräte sowie weitere sogenannte Träger öffentlicher Belange hatten in diesem vierwöchigen Zeitraum Gelegenheit, sich zu den Inhalten des NVP-Entwurfs zu äußern. Nach gründlicher Auswertung der 153 eingegangenen Einzelanregungen aus dem Anhörungsverfahren wurde die finale Fassung des Nahverkehrsplans (siehe Anlage 1) erarbeitet und wird nun zur Verabschiedung den Gremien vorgelegt.

2. Lösung

Bereits vor dem Start der Erarbeitung zur 4. Fortschreibung legte die Verwaltung eine thematische Schwerpunktsetzung fest (siehe dazu BV 0279/2024). Auch wurde von Beginn an klar kommuniziert, dass mit der 4. Fortschreibung keine erneute, umfassende Überarbeitung des Liniennetzes und ÖPNV-Angebots erfolgt. Grund war die bereits erwähnte und auch im Jahr 2025 andauernden, angespannte Finanzierungslage im ÖPNV. Gleichwohl dies unerfreulich ist, bestätigt es die Entscheidung der Verwaltung, die 4. Fortschreibung des NVP vorrangig und sinnvoll zur Untersuchung der folgenden Schwerpunktthemen zu nutzen.

- **Schwerpunktthemen**

Weiterführung barrierefreier Bushaltestellenumbau (siehe Kapitel 5.1-5.1.3):

Es erfolgte eine Neubewertung der als dringlich definierten Bushaltestellen und die Aktualisierung der Prioritätenliste (siehe Kapitel 8.3 Anlage 3 / Tabelle 40). Das Thema "barrierefreier Haltestellenumbau" wird trotz weiterhin eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten und Personalkapazitäten mit hoher Dringlichkeit weiterverfolgt.

Optimierungspotenziale ÖPNV-Beschleunigung:

Neben der Erläuterung zur umfassenden Untersuchungsmethodik zur Ermittlung von Beschleunigungspotenzialen werden auch mögliche Beschleunigungsabschnitte mit den entsprechenden Maßnahmenvorschlägen aufgezeigt (siehe Kapitel 5.2). Zudem wurde das Thema „Expressbuslinien“ als Beschleunigungsmaßnahme untersucht (siehe Kapitel 5.3).

Neue Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 7):

Geeignete, denkbare Finanzierungsinstrumente wurden recherchiert und rechtliche Rahmenbedingungen geprüft. Im Ergebnis kommt die Mehrzahl der betrachteten Modelle der Drittnutzenfinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für eine Umsetzung in der Stadt Mainz in Betracht, da hierfür die entsprechende rechtliche Grundlage fehlt. Direkte Umsetzungsmöglichkeiten seitens der Stadt Mainz bestehen (siehe Tabelle 37) derzeit grundsätzlich hinsichtlich einer Intensivierung der Parkraumbewirtschaftung, der Erhebung eines Tourismus- bzw. Gästebetrags sowie bei der Stellplatzabläse. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass für eine tatsächliche Umsetzung dieser denkbaren Finanzierungsinstrumente eine vertiefende rechtliche Prüfung, die der NVP nicht leisten kann, notwendig wäre.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen der 3. Fortschreibung ausführlich bilanziert (siehe Kapitel 4 und Tabelle 38 und 39 im Anhang), wie u.a. die Umsetzung des Zielliniennetzes, von Maßnahmen i.Z.m. dem ÖPNV-Konzept 2022 des Landkreises Mainz-Bingen, von Maßnahmen zum Schwerpunktthema Luftreinhaltung/Klimaschutz (3. Fortschreibung, Kapitel 7).

Es wird zudem erneut gutachterlich bestätigt, dass die Stadt Mainz aktuell, trotz andauernder angespannter ÖPNV-Finanzierungslage, über ein gutes ÖPNV-Angebot verfügt. Dieses gute Bus- und Straßenbahnangebot im Status quo wurde bereits mit der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes im letzten Nahverkehrsplan (3. Fortschreibung, Kapitel 5) verankert.

- **Beteiligungsverfahren**

Bürger:innen sowie ÖPNV-Interessierte hatten die Möglichkeit im Nahverkehrsforum Ideen und Anregungen an den vier folgenden Themeninseln einzubringen

- Themeninsel 1: Liniennetz und Umsteigen
- Themeninsel 2: Fahrgastinformation
- Themeninsel 3: Haltestellen und Intermodalität
- Themeninsel 4: Fahrzeiten und Beschleunigung

Welche Möglichkeiten und Grenzen der NVP insb. bzgl. der angespannten Finanzierungslage bietet, wurde den Teilnehmenden im Vorfeld in einem Präsentationsteil mitgeteilt. Parallel wurde für insgesamt 8 Wochen eine Online-Beteiligung geschaltet, wo eine weitere Möglichkeit bestand, Anregungen einzugeben. Insgesamt wurden so 892 Einzelanregungen gesammelt, welche in einem ersten Schritt auf Inhalt und Relevanz geprüft wurden. Wenn thematisch und finanziell darstellbar, wurden sie im NVP berücksichtigt. So fanden z.B. Hinweise zur Busbeschleunigung Eingang in die 4. Fortschreibung und es wurden konkrete Haltestellenpositionen für den künftigen, barrierefreien Umbau mit aufgenommen (siehe Kapitel 8.3. Anlage 3). Auch wurden u.a. Verbesserungsvorschläge für die Fahrgastinformation in der App und auf den Anzeigetafeln eingegeben, welche zeitnah umgesetzt werden sollen. Obwohl die Teilnehmenden über den begrenzten, finanziellen Spielraum informiert waren, forderten dennoch viele Angebotsausweitungen und Taktverdichtungen. Gleichwohl dies nach heutigem Kenntnisstand auch in den kommenden Jahren aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich sein wird, wurden diese Anregungen als sog. „Zukunftsanregungen“ gesammelt. Sollten sich die entsprechenden finanziellen Grundlagen ergeben, können diese Anregungen für Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt herangezogen werden.

- **Überarbeitungen nach Anhörungsverfahren (Beteiligung Träger öffentlicher Belange)**

Das Anhörungsverfahren bzw. die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 12 (2) Satz 2 i.V.m. §11 (5) NVG Rheinland-Pfalz wurde im Zeitraum vom 10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2025 durchgeführt. Es wurde wie bereits bei der Online-Beteiligung im Rahmen der Bürger:innen-Beteiligung im Jahr 2024 auf ein Online-Tool der DEMOS plan GmbH zurückgegriffen. Insgesamt gingen 153 Einzelanregungen ein, die nach Ablauf der Frist geprüft und abgewogen wurden. Die Auswertung der Eingaben wurde tabellarisch aufbereitet. Neben redeaktionellen Anpassungen, wurden auch inhaltliche Verbesserungsvorschläge und Hinweise eingearbeitet. So wurde z.B. die Universitätsmedizin als einer der wichtigsten Arbeitgeber ergänzend aufgenommen, der zur Erarbeitung dieses NVP vorliegende Sachstand zum Landesnahverkehrsplan wurde aktualisiert (siehe Kapitel 6 Finanzierung) und es erfolgten textliche Ergänzungen zu Bahnhöfen und regionalen Schienenstrecken (siehe Kapitel 3.1.9.2). Alle eingegangenen Anregungen und die dazugehörigen Prüfungsergebnisse sind Anlage 2 dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

3. Alternativen

Keine. Die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 12 (1) NVG Rheinland-Pfalz.

4. Kosten/Finanzierung

Mit den beschriebenen konzeptionellen Überlegungen entstehen unmittelbar keine Kosten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Wesentlichen keine, da Maßnahmenvorschläge u.a. zu ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen allen Geschlechtern gleichermaßen dienen. In einzelnen Fragestellungen (z.B. Sicherheitsaspekte) greift der Entwurf die besonderen Belange von Frauen und Mädchen auf.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der lokale Nahverkehrsplan dient direkt zur Förderung des ÖPNV als Teil des Umweltverbundes, sodass positive Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten sind.

Finanzierung

Örtliche Verkehrskommission, Bürgerhaus Mainz-Finthen, Raum „Rodeneck“

10.15 Uhr bis 11:30 Uhr

Gesprächsstartpunkt

12. Oktober 2025

Datum

Teilnehmer:

Name	Amt/Institution	E-Mail
Philipp Rustler	Straßenverkehrsbehörde Amt 61.04	philipp.rustler@stadt.mainz.de
Louis Kirchner	Straßenverkehrsbehörde Amt 61.04	louis.kirchner@stadt.mainz.de
Manfred Mahle	Ortsvorsteher	manfred.mahle@stadt.mainz.de
Markus Sieben	CDU-Fraktion	markussieben@t-online.de
Philipp Dörich	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	philipp.doerich@gruene-mainz.de
Prof. Dr. Manfred Becker	FDP	m.becker@eoipso-mz.de
Jürgen Sauer	ÖdP	juergen-j.sauer@t-online.de ,
Bernd Zander	AfD	zanderbest@gmx.de ,

Nicht anwesend: Alexander Chatzigeorgiou (SPD)

1	Sichere Querung der Gonsenheimer Straße in der Nähe der Gemarkungsgrenze / Autobahnbrücke A60 auf Höhe des Gebäudes des Wasserversorgungswerks <u>Vorlage: 1486/2025</u>	Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50km/h ist an dieser Stelle eine sinnvolle Maßnahme. Eine Querungshilfe wird geprüft. <i>Herr Kirchner berichtet ergänzend, dass bereits eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km / h gilt, da kein Versatz zwischen den Ortstafeln besteht.</i>
2	Regelmäßige Kontrollen Interimsstandort Peter-Härtling-Schule <u>Vorlage: 1491/2025</u>	Es wird angeregt, die Kontrollen verstärkt auch in der Lambertstraße durchzuführen. Zuständig: Verkehrsüberwachung Amt 31.01
3	Prüfantrag Geschwindigkeit Kirchgasse (Sicherheit des Schulweges) <u>Vorlage: 1492/2025</u>	Im Mobilitätsausschuss wird das Schulwegekonzept von Frau Sevim Turna vorgestellt. <u>Hinweis:</u> bei alternierendem Parken muss ein Versatz von 12 m vorhanden sein. Es wird geprüft, ob die die Sicherheit durch eine Erweiterung des alternierenden Parkens erhöht wird.
4	Piktogramme für Poststraße und Aubachstraße <u>Vorlage: 1493/2025</u>	Antrag wird auf eine Umsetzung hin geprüft. Man verspricht sich eine Erhöhung der Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen.
5	Entwicklung Kurmainzstraße <u>Vorlage: 1489/2025</u>	Zu einer Beurteilung ist der Straßenbetrieb Amt 61 zuständig. (Wurde bereits dem Straßenbetrieb zur Beantwortung zugeleitet.)
	Nachfragen zu Anträgen zurück liegender OBR-Sitzungen	
a)	Geschwindigkeitsbegrenzung Rodeneckplatz auf 10 km/h	Die entsprechende Beschilderung wurde kurzfristig umgesetzt.
b)	Verkehrsberuhigter Bereich Henri-Dunant-Straße - Einbahnstraße	Bei einer Prüfung vor Ort wurde die Sicherheit des Schulweges festgestellt. Die Straße ist zwar sehr eng. Es liegt jedoch keine

		starke Befahrung vor. Bürgersteig einseitig kann gefahrlos genutzt werden.
c)	Beschilderung an den Ausfahrten von Penny und REWE Straße Am Obstmarkt	Es bestehen keine weiteren Möglichkeiten einer Beschilderung. Herr Kirchner hat eine Prüfung durchgeführt.
d)	Fußgängerüberweg Katzenberg Tegut	Herr Rustler sagt eine Umsetzung der Maßnahme frühestens im 2./3.Quartal 2026 zu.
e)	Sicherheit für FußgängerInnen beim Überqueren der Kurmainzstraße in Höhe der Prunkgasse	Das Anliegen wird erneut geprüft.

Protokoll: Manfred Mahle

Mainz, den 14. Oktober 2025

II. Den Teilnehmern z. K.

III. Z. d. lfd. Akten

IV. Z. d. Handakten

61-Stadtplanungsamt